

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heiko Melzer (CDU)

vom 18. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juli 2013) und **Antwort**

Schmutzwasserkanalisation in West-Staaken – Siedlung Hahneberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

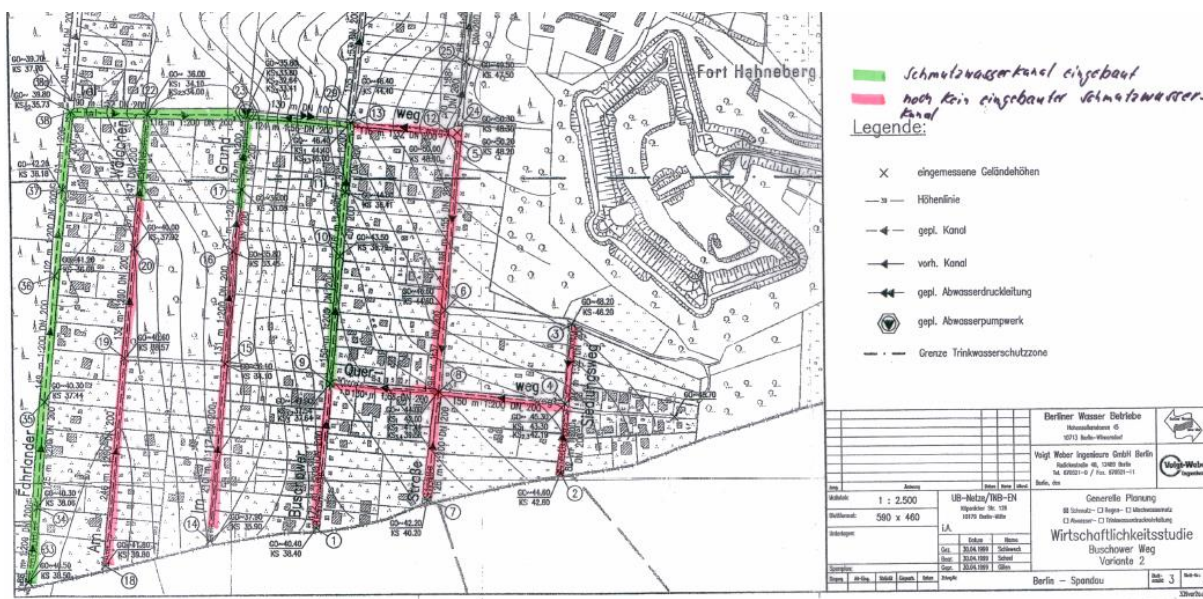
Die Kleine Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung zugrunde gelegt.

Frage 1: Welche Straßenzüge und wie viele Wohneinheiten waren in der Wohnsiedlung am Fort Hahneberg (südlich des Talweges) bis zum 31.12.2011 noch nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen?

Antwort zu 1: Die Straßenzüge Fahrlander Weg, Talweg, Im Grund, Am Wäldchen, Am Fort, Querweg, Siedlungsweg (ca. 150 (WE) Wohneinheiten) waren bis zum 31.12.2011 noch nicht an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation angeschlossen.

Frage 2: Wie viele Wohneinheiten wurden durch den in der Realisierung befindlichen Bauabschnitt Fahrlander Weg zwischen Buschower Weg und Landesgrenze angeschlossen?

Antwort zu 2: Im Jahr 2011 erhielten die Berliner Wasserbetriebe (BWB) ausreichende Zustimmungen für die Realisierung eines wirtschaftlichen Bauabschnittes einschließlich und südlich des Talweges. Hierdurch konnten ca. 1.350 m Schmutzwasserkanal und ein Überpumpwerk im Talweg vom Fahrlander Weg bis zum Buschower Weg, dem Fahrlander Weg von Landesgrenze bis zum Talweg, in der Straße Am Wäldchen von Nr. 34 bis zum Talweg, in der Straße Im Grund von Nr. 37 bis zum Talweg und im Buschower Weg vom Querweg bis zum Talweg hergestellt werden (siehe Übersichtsplan). Somit wurden ca. 62 WE an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen.



Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Frage 3: Wann wird mit dem Fertigstellen des Bauabschnittes gerechnet, wie viele Wohneinheiten sind nach diesem Bauabschnitt weiterhin ohne Anschluss an die Kanalisation und in welchen Straßenabschnitten liegen diese?

Antwort zu 3: Der 1. Bauabschnitt ist seit dem 30.06.2013 abgeschlossen. Für die verbleibenden Straßenzüge (Am Wäldchen von Nr. 34 bis Landesgrenze, Im Grund von Nr. 37 bis Landesgrenze, Buschower Weg vom Querweg bis Landesgrenze, Querweg und Straße Am Fort) liegen diese Zustimmungen nicht ausreichend vor, so dass der Kanalbau hier nicht fortgesetzt werden konnte. Es sind ca. 88 WE noch nicht an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen.

Frage 4: Liegen nunmehr die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen bzw. die Leitungsrechte vor, um die Schmutzwasserkanalisation für die gesamte Siedlung umzusetzen?

Antwort zu 4: Siehe Antwort zu 3.

Frage 5: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, bei teilweise fehlenden Leitungsrechten dennoch die Schmutzwasserkanalisation in der gesamten Siedlung umzusetzen, damit der Beschluss des Abgeordnetenhauses, die Kanalisierung der noch nicht an das Abwasser-Netz angeschlossenen Siedlungsgebiete sicherzustellen, umgesetzt werden kann?

Antwort zu 5: Unter der Voraussetzung, dass das Vorhaben anders nicht ebenso zweckmäßig oder nur mit erheblichen Mehraufwand durchgeführt werden kann und der von dem Vorhaben zu erwartende Nutzen erheblich größer als der Nachteil der Betroffenen ist, können Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Nutzungsberechtigte von Grundstücken von der zuständigen Behörde dazu verpflichtet werden, das Durchleiten des Abwassers sowie die Errichtung und Unterhaltung der dazu dienenden Anlagen zu dulden, soweit dies zur Abwasserbeseitigung erforderlich ist (§ 93 i.V.m. § 92 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz).

Bei fehlenden Leitungsrechten wird der Senat auf Antrag der Berliner Wasserbetriebe (BWB) den Sachverhalt entsprechend der genannten Rechtsgrundlagen prüfen und ggf. Duldungsverpflichtungen gegenüber dem vorgenannten Personenkreis anordnen.

Frage 6: Wann wird die Ausschreibung des zweiten und letzten Bauabschnittes erfolgen, damit die Siedlung vollständig mit einem Schmutzwasserkanal erschlossen werden kann?

Antwort zu 6: Siehe Antwort zu 3.

Berlin, den 08. August 2013

In Vertretung

Ephraim Gothe

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Aug. 2013)